

Richtlinie über die Ausrichtung von Beiträgen an Nutzung von Mitfahrgelegenheiten

Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter



Version: März 2014 (V0314)

Beitrag pro Person pro Fahrt

Mitfahrgelegenheit Trainings (<i>insbesondere Sommer Wald</i>)	CHF	2.-
Mitfahrgelegenheit bis 200 km	CHF	10.-
Mitfahrgelegenheit ab 200 km bis 400 km	CHF	15.-
Mitfahrgelegenheit ab 400 km	CHF	20.-

Ziel ist die nutzungsabhängige Abgeltung für Fahrzeugmitbenutzung an den Fahrzeughalter.

Die Distanzangaben beziehen sich auf den gesamten Mitfahrweg (Hin- und Rückfahrt).

Das Entgelt soll unaufgefordert direkt an den Fahrer bezahlt werden.

Es obliegt dem Fahrzeughalter die Ausrichtung von Beiträgen zu vollziehen.

Die Richtlinie wurde durch den Vorstand am 21. März 2014 revidiert und soll ab sofort Anwendung finden.

Für den Vorstand
Chris Kim, Präsident